

vorliegt. Übrigens wird das Wort „Zwangs-Vorstellung“ häufig in einem ganz vagen Sinne gebraucht, nämlich zur Bezeichnung von Vorstellungen, welche ohne Gegen-Streben, aber „anormal“ einer Seele zugehörig werden und bleiben, so daß nicht einmal von einem „Quasi-Zwange“, sondern nur von „anormal beharrender Vorstellung“ gesprochen werden kann. Ein „Quasi-Zwang ohne Verteidigen“ liegt aber stets in jenen Fällen vor, da von einem „Zwangs-Wollen“ („gezwungenem Wollen“) im Gegensatze zu einem „freien Wollen“ gesprochen wird. Von einem „Zwangs-Wollen“ wird zunächst in Fällen gesprochen, in denen man etwa sagt: „Das Unwetter zwang mich, umzukehren“. In diesen Fällen kann allerdings nicht einmal von einem „Quasi-Zwange“ gesprochen werden, da einer besonderen Seele ein Wollen zugehörig wird, ohne daß jemand auf diese Wirkung und jene Seele gegen diese Wirkung gezielt hat. Von einem „Zwangs-Wollen“ wird aber ferner in jenen zahlreichen Fällen gesprochen, da jemand Etwas tun will, weil ein Anderer dieses Tun von ihm mit einer Drohung beanspruchte, also beanspruchte mit dem Wissen, daß in der Seele jenes, an welchen der Anspruch sich richtet, „Hindernisse“ für die Entstehung solchen Wollens vorhanden sind. In diesen Fällen kommt aber ein „Gegen-Streben“ des Anderen gar nicht in Frage, vielmehr erlebt er nur etwa untätig den sogenannten „Kampf der Motive“ in seiner Seele. Alle jene Fälle aber, in welchen von einem „Zwangs-Wollen“ gesprochen wird, sind insoferne gleichartig, als einer besonderen Seele ein Wollen, bzw. ein Streben zugehörig wird, in welchem sie vermittelnd auf besondere Wirkungen zielt mit dem Wissen, daß sie a) diese jetzt begehrten Wirkungen vorher emotional ungünstig gedacht habe, und daß ihr b) dieses gegenwärtige Begehren nur kraft des Gedankens zugehörig wurde, daß durch diese Wirkungen die Erfüllung einer von ihr ungünstig emotional gedachten Wirkung verhindert wird. Das sogenannte „Zwangs-Wollen“ („Zwangs-Streben“) ist also stets solches Wollen („Streben“), in welchem auf Verhinderung einer ungünstig emotional gedachten Wirkung durch vorher ungünstig emotional gedachte Mittelwirkungen gezielt wird.

Um nun das sogenannte „Zwangs-Wollen“ (bzw. „Zwangs-Streben“) klar zu bestimmen, muß zunächst von dem Gegebenen „Not“ ausgegangen werden. Als jemandes „Not“ („Notlage“, „Notstand“, „In Not-Sein“) bezeichnen wir jene Lage, in welcher besonderen Einzelwesen in der Welt solche Allgemeine zugehören, welche in Beziehung zu einer besonderen, in der Welt künftig vorhandenen wirkenden Bedingung als grundlegende Bedingungen dafür in Betracht kommen, daß jene Seele unter Verschlechterung des sie betreffenden Wertgesamzustandes Lust verliert und Unlust gewinnt. Als „Benötigtes“ bezeichnen wir in Beziehung zu besonderer „Not“ eine solche Verände-